

AU-KLAUSEL IN BEDINGUNGSWERK ENTHALTEN

Gesellschaft	Allianz	Alte Leipziger	VKB	Condor	Continentale	Generali	Gothaer	LV 1871	Nürnberger	Volkswohl Bund	Zurich
Tarif	Berufsunfähigkeits-Police Plus	SecurAL Tarif BV 10	SBU	SBU	premiumBU	SBU TG 15	Berufsunfähigkeitsversicherung Premium	SBU mit erweiterten Leistungen (Golden BU)	Premium-Schutz Tarif SBU2800P	SBU+	SBU
AU-Klausel obligatorisch in Bedingungswerk enthalten	ja	nein, Zusatzbaustein	nein, Zusatzbaustein	ja	nein, Zusatzbaustein	ja	ja	nein, Zusatzbaustein	ja	nein, Zusatzbaustein	ja
AU-Zeitraum/Prognose	Krankschreibung, die mindestens 6 Monate angedauert hat	Krankschreibung, die mindestens 4 Monate angedauert hat und voraussichtlich 6 Monate andauert	Arbeitsunfähigkeit, die mindestens 6 Monate angedauert hat	Arbeitsunfähigkeit, die mindestens 6 Monate angedauert hat	Arbeitsunfähigkeit, die mindestens 6 Monate angedauert hat	Krankschreibung, die mindestens 6 Monate angedauert hat	Krankschreibung, die mindestens 6 Monate angedauert hat	Krankschreibung, die mindestens 6 Monate andauert	Krankschreibung, die mindestens 6 Monate andauert	Krankschreibung, die mindestens 6 Monate andauert	Krankschreibung, die mindestens 6 Monate angedauert hat
Nachweis	analog § 5 EntgFG	analog § 5 EntgFG oder gem. den Vorschriften für die Geltendmachung von KTG bei privaten KV	ärztliche Bescheinigung, davon mindestens eine vom Facharzt ausgestellt	AU ist ärztlich nachzuweisen; eigene Prüfung der AU durch Versicherer möglich	fachärztliche Bescheinigung von einem in Deutschland zugelassenen Facharzt; eigene Prüfung der AU durch Versicherer möglich	analog § 5 EntgFG	analog § 5 EntgFG; Regelungen gelten sinngemäß auch für Selbständige, mitarbeitende Betriebsinhaber und Beamte	analog § 5 EntgFG oder entsprechende privatärztliche Atteste	analog § 5 EntgFG oder gleichwertige ärztliche Atteste	analog § 5 EntgFG	analog § 5 EntgFG oder gleichwertige ärztliche Atteste; eigene Prüfung der AU durch Versicherer möglich
zeitgleiche Beantragung von BU	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nein
max. Leistungsdauer	18 Monate	24 Monate	18 Monate	unbefristet	18 Monate	18 Monate	18 Monate	18 Monate	18 Monate	18 Monate	18 Monate
Leistungshöhe	100% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente	30% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente	100% der versicherten BU-Rente
Wiedereingliederungsversuche	keine Regelung zu Wiedereingliederungsversuche	Wiedereingliederungsversuche sind unschädlich	"Wiedereingliederungsversuche sind unschädlich, sofern der Zeitraum vom Beginn des Arbeitsversuchs bis zur vollständigen Wiederaufnahme der Tätigkeit einen Monat nicht überschreitet"	Wiedereingliederungsversuche sind unschädlich	keine Regelung zu Wiedereingliederungsversuche	keine Regelung zu Wiedereingliederungsversuche	keine Regelung zu Wiedereingliederungsversuche	Wiedereingliederungsversuche sind unschädlich	keine Regelung zu Wiedereingliederungsversuche	Wiedereingliederungsversuche sind unschädlich	Wiedereingliederungsversuche sind unschädlich

Quelle: Ratingagentur Franke und Bornberg